

Aus dem Großen Räte

Während die ordentliche November Sitzung vom 11. November ganz von der Beratung des Beamtengesetzes ausgefüllt war, hatte in der Sitzung vom 25. November wieder anderes Raum, sogar ein Anzug wurde von drei in Riehen wohnhaften Großräten eingereicht, der den Regierungsrat ersucht „zu prüfen und zu berichten, ob nicht gemäß § 22 der Kantonsverfassung die Geschäfte der Einwohnergemeinde Riehen den staatlichen Organen zu übertragen seien . .“

Drei Interpellationen eröffneten die Tagung von denen zwei sich mit der Arbeitslosenversicherung und eine mit vermehrter Tuberkulosefürsorge befaßten. Auf letztere erfolgte die befriedigende Antwort,

daß auch hier, sobald das eidgenössische Tuberkulose-Gesetz einmal Gestalt gewonnen haben, an bereits projektierte weitere Fürsorge-Einrichtungen herangetreten werden könne. — Nach Bestätigung der Aufnahme von 52 neuen Stadtbürgern, wurde an die beiden Hauptgeschäfte des Tages geschritten: die Unterstützung der bürgerlichen Armenanstalten und die Zuendeberatung des Beamtengesetzes, die bis abends 7 Uhr dauerte. — Bei den bürgerlichen Anstalten wurden von mehreren Seiten Ansichten laut, die teils Uebernahme der Bürgergemeinde-Geschäfte und Führung des Bürgerospitals durch den Kanton forderten, teils überhaupt alle Gemeinden des Kantons zu einer einzigen verschmelzen wollten. Dahinzielende Forderungen sind bereits anhängig und in etwa zwei Jahren wird man Weiteres darüber hören. Wie bereits erwähnt, soll auch an Riehens Autonomie gerüttelt werden. — Doch heute handelt es sich darum den bürgerlichen Anstalten: Armenamt, Waisenhaus und Bürgerospital über ihre finanzielle Bedrängnis, in die sie durch die Folgen der Kriegs- und Nachkriegsjahre geraten sind, hinweg zu helfen. Und zu diesem Zwecke wurde beschlossen den ganzen Ertrag der Ehr. Merian'schen Stiftung und weitere Fr. 400,000.— den bürgerlichen Armenanstalten und Fr. 500,000.— jährlich, dem Bürgerospital zukommen zu lassen, auf die Dauer von drei Jahren. — Beim Beamten- und Besoldungsgesetz wurden die Gehälter der Lehrer noch etwas erhöht, und die allgemein unbefriedigenden Artikel über das Disziplinargericht aus dem Gesetz wieder entfernt. Die übrigen Abänderungsvorschläge fanden meist keine Gnade. Nächste Sitzung am 2. Dezember.

